

ZUSAMMENARBEITSVERTRAG

zwischen

der Gemeinde Mönchaltorf

und

der Stadt Uster

zur Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen durch die Spitex Uster

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt die Sicherstellung der Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen durch die Spitex Uster.

1.2 Übergeordnete gesetzliche und vertragliche Grundlagen

- Gesundheitsgesetz des Kantons Zürich vom 2. April 2007
- Pflegegesetz des Kantons Zürich vom 27. September 2010
- Verordnung über die Pflegeversorgung (Neuerlass) der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich vom 22. November 2010
- Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) vom 12. April 1995
- Verordnung des EDI über die Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV) vom 29. September 1995
- Kreisschreiben vom 14. Oktober 2011 der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich betr. Vorgaben der Gesundheitsdirektion zu Normdefiziten und Rechnungslegung im Jahr 2012 gemäss §§ 16 bis 18 sowie 22 des Pflegegesetzes
- Administrativvertrag zwischen Spitex Verband Schweiz und Association Spitex Privée Suisse (ASPS) einerseits sowie santésuisse andererseits
- Spitex-Vertrag zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung zwischen Santésuisse Zürich-Schaffhausen (früher: Verband Züricher Krankenversicherer VZKV) und dem Spitex Verband Kanton Zürich

1.3 Kommunale Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Dienstleistungsvereinbarung stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster:

- Beschluss der Gemeindeversammlung Mönchaltorf vom 21. Juni 2012
- Beschluss des Stadtrates Uster vom 17. April 2012

2 Leistungen

Die Spitex Uster übernimmt ab dem 1. Januar 2013 die Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen gemäss §§ 4 und 7 der Verordnung über die Pflegeversorgung (Standardangebot) sowie einzelnen weiteren Leistungen gemäss nachfolgender Zusammenstellung. Explizit ausgenommen sind die Organisation eines Mahlzeitendienstes und die Organisation eines Fahrdienstes, welche die Gemeinde Mönchaltorf selber übernimmt.

3 Finanzierung

3.1 Finanzierungsmodus

Die Gemeinde Mönchaltorf entschädigt die Spitex Uster auf Basis der effektiv erbrachten Leistungen. Für jede der folgenden Leistungskategorien gilt ein im Voraus für ein Jahr festgelegter Stundentarif. Die Stundentarife in Anhang 1 bilden einen integralen Bestandteil der vorliegenden Leistungsvereinbarung. Die Entschädigung erfolgt durch Multiplikation der Stundentarife mit der je Leistung effektiv erbrachten Anzahl Stunden.

- Abklärung und Beratung
- Untersuchung und Behandlung
- Grundpflege
- Hauswirtschaft

Die Stundentarife basieren auf Vollkosten der Spitex Uster; bei den Pflegeleistungen abzüglich der Krankenkassenbeiträge und der Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten, bei den Hauswirtschaftsleistungen abzüglich der Entschädigung der Leistungsempfängerinnen und –empfänger gemäss geltender Tarifordnung für hauswirtschaftliche Leistungen der Stadt Uster.

Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege sind aufgrund ihres kleinen Volumens in den normalen Pflegeleistungen integriert und werden mit dem gleichen Stundentarif entschädigt. Sollte sich zeigen, dass das Leistungsvolumen markant zunimmt, werden für die Folgejahre separate Stundentarife vereinbart.

3.2 Zahlungsmodalitäten

Die Gemeinde Mönchaltorf richtet ihre Beiträge in vier gleich grossen Tranchen vierteljährlich, jeweils per 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November akonto an die Spitex Uster aus. Dazu wird pro Jahr jeweils im Voraus ein Budget erstellt, aus dem die zu erwartende Leistungsmenge und die resultierenden Kosten hervorgehen. Die Differenz zwischen entgoltene und effektiv erbrachten Leistungen wird jeweils gemäss Abrechnung in der nächstfolgenden Tranche des Folgejahres ausgeglichen.

3.3 Abrechnung

Die Spitex Uster stellt der Gemeinde Mönchaltorf jeweils zu Beginn des Folgejahres, sobald die Zahlen des Jahresabschlusses vorliegen, eine Abrechnung über die geleisteten Stunden pro Leistungskategorie mit den entsprechenden Kosten aus. Die im Voraus erfolgten akonto-Zahlungen werden davon in Abzug gebracht.

ZUSAMMENARBEITSVERTRAG MÖNCHALTORF – USTER

Seite 3/7

DIENSTLEISTUNGEN ZEITLICH ERLÄUTERUNGEN

Leistungen gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung (Standardangebot)

Abklärung	Mo-Fr	Sa, So nur im Notfall.
Behandlungspflege	Mo-So	Nachteinsätze nach 22.00 Uhr: nach Bedarf und individueller Absprache mit Klienten.
Grundpflege	Mo-So	
Psych. KP	Mo-So	Sa, So, das Nötigste.
Kispex	Mo-So	Vereinbarungen mit Kispex.
Onko-Plus	Mo-So	Vereinbarungen mit Onko-Plus.
Palliative Pflegeversorgung	Mo-So	zusammen mit Onko-Plus.
Fusspflege		Gemäss Einsatzplanung.
Akut- und Übergangspflege	Mo-So	
Telefonische Erreichbarkeit	8-12h 14-17h	Eine einzige Telefonnummer für die Spitex. Randzeiten: über Mittag, nach 17.00 bis 22.00 Uhr Notfallnummer.

Weitere Leistungen

Hilfsmittel Shop	Mo, Di, Mi, Fr	Gemäss Öffnungszeiten Grundangebot muss in Mönchaltorf vorhanden sein.
Kontinenz- und Stoma- beratung	Mo-So	Sprechstd.: Di, u. gemäss Einsatzplanung. Heute: Mönchaltorf hat Vereinbarung mit Uster. In Zukunft: weiterhin auch in Mönchaltorf.
Sturzprävention		Gemäss Einsatzplanung. Angebot auch in Mönchaltorf.
Sprechstunde	Mo-Fr	Angebot einer Sprechstunde nach Vereinbarung und gemäss Einsatzplanung in Uster und in Mönchaltorf (nicht mehr fixe Büro- und Sprechstunde in einem). Schrittweiser Übergang in Mönchaltorf von der fixen Sprechstunde zur Sprechstunde nach Vereinbarung.
Betreuung von Kindern kranker Eltern	nach Bedarf	In Uster / spezielle Planung. Soll in Zukunft auch in Mönchaltorf angeboten werden.
Betreuung von Menschen mit Demenz	nach Bedarf	In Uster: Konzept u. Schulung fertig Ende 2012 / spezielle Planung. Soll in Zukunft auch in Mönchaltorf angeboten werden
Entlastung für Angehörige	nach Bedarf	In Uster / spezielle Planung Soll in Zukunft auch in Mönchaltorf angeboten werden

4 Organisation

4.1 Zuständigkeit

Die Spitex Uster ist als Leistungsgruppe Teil der Abteilung Gesundheit der Stadt Uster. Die Spitex-Leitung ist der Abteilungsleitung Gesundheit direkt unterstellt, welche die Abteilung operativ leitet. Für die politisch-strategische Führung der Abteilung Gesundheit ist die Abteilungsvorsteherin / der Abteilungsvorsteher Gesundheit der Stadt Uster zuständig.

In der Gemeinde Mönchaltorf sind für die Pflegeversorgung zuständig der Gesundheitsvorstand / die Gesundheitsvorsteherin (politisch-strategische Fragen) und der Bereichsleiter / die Bereichsleiterin Sicherheit (operative Fragen).

4.2 Betrieb

Die Spitex Uster betreibt in Mönchaltorf einen Spitex-Stützpunkt. Die dafür notwendigen Räumlichkeiten stellt die Gemeinde Mönchaltorf der Spitex Uster unentgeltlich zur Verfügung.

Die Mitarbeitenden des Spitex-Stützpunktes in Mönchaltorf arbeiten nach den in der Spitex Uster geltenden Regeln (Arbeitsmittel, Dienst- und Ferienpläne, Einsatzrichtlinien, Qualitätsvorschriften etc.).

4.3 Personelles

Die Mitarbeitenden des Spitex-Stützpunktes sind Angestellte der Stadt Uster und somit gemäss der städtischen Personalverordnung vom 1. Juli 1999 und den Ausführungsbestimmungen vom 1. Februar 2000 angestellt.

4.4 Versicherung/Haftung

Die Mitarbeitenden des Spitex-Stützpunktes Mönchaltorf sind wie alle Mitarbeitenden der Spitex Uster im Schadenfalle durch die Versicherungen der Stadt Uster gedeckt.

5 Zusammenarbeit

5.1 Auskunftspflichten

Die Stadt Uster legt der Gemeinde Mönchaltorf die Leistungsvereinbarungen mit Dritt-Anbietern, welche die Pflegeversorgung der Gemeinde Mönchaltorf betreffen, zur Stellungnahme vor (u.a. die Vereinbarungen mit Onko-Plus und der Kinderspitex).

Die Gemeinde Mönchaltorf stellt der Stadt Uster alle Daten zur Verfügung, welche sie zur Leistungserbringung benötigt. Im Umgang mit den Daten sind die Datenschutzvorschriften einzuhalten.

5.2 Berichterstattung

Die Spitex Uster leistet der Gemeinde Mönchaltorf quartalsweise schriftlich Bericht über die für sie effektiv erbrachten Leistungen. Das Reporting enthält die Anzahl der pro Leistungskategorie geleisteten Stunden sowie einen kurzen Forecast über die per Jahresende erwarteten Leistungsmengen.

5.3 Regelmässiger Austausch

Die politisch-operativen Entscheidungsträgerinnen und -träger, die in der Stadt Uster und in der Gemeinde Mönchaltorf für Spitex-Belange zuständig sind, treffen sich regelmässig, mindestens jedoch einmal jährlich. Diese Treffen dienen der Überprüfung der Zielerreichung, der Planung und Steuerung der Zusammenarbeit.

6 Übergangsregelungen

Für die Phase des Übergangs vor dem 1.1.2013 treffen die Gemeinde Mönchaltorf und die Stadt Uster separate Regelungen, insbesondere im Hinblick auf die Überführung der Mitarbeitenden der Spitex Mönchaltorf in die Spitex Uster und die Kosten der Übertragung der Spitex-Versorgung an die Stadt Uster (vgl. Anhang 2).

7 Anpassung und Auflösung der Vereinbarung

7.1 Vertragsdauer und -auflösung

Die Kündigung dieses Vertrags ist erstmals per 31. Dezember 2015 möglich.

Eine vorzeitige Kündigung zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der seit November 2011 bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufenen Kosten der Abteilung Gesundheit nach sich, die die Kosten der Übergangsregelung gemäss Kapitel 6 /Anhang 2 dieses Vertrages überschreiten. Dies betrifft insbesondere den von der Spitex- und der Abteilungsleitung sowie ihren Sekretariaten geleisteten Arbeitsaufwand für die Vorbereitung und Umsetzung der Zusammenarbeit, die Projektarbeit, die Vertragsverhandlungen, die Vertretung des Geschäfts im politischen Prozess, die Anstellung der Mitarbeitenden sowie die Kosten der externen Projektbegleitung.

Das auf den 1.1.2013 überführte Personal der Gemeinde bleibt auf jeden Fall Personal der Stadt Uster.

Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr.

Eine Kündigung des Vertrags muss spätestens 6 Monate vor Ablauf des Vertrags schriftlich und eingeschrieben erfolgen.

7.2 Änderungen

Der Vertrag kann im gegenseitigen Einverständnis jederzeit geändert werden.

Vertragsänderungen bedürfen zur Erlangung ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung von Mönchaltorf und je nach Inhalt der Vertragsänderung durch den Stadt- oder Gemeinderat von Uster.

7.3 Meinungsverschiedenheiten

Können Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertragsparteien auch durch die Vermittlung einer unabhängigen Drittperson nicht beigelegt werden, sind sie auf dem ordentlichen Instanzenweg zu regeln.

7.4 Inkraftsetzung

Dieser Vertrag tritt nach Vertragsgenehmigung durch die Gemeindeversammlung Mönchaltorf und den Gemeinderat Uster erstmals auf den 1. Januar 2013 in Kraft.

Uster, 21. Januar 2014

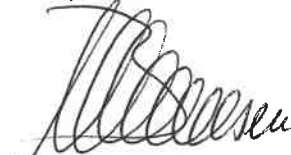
Mönchaltorf, 23.1.2014

Stadt Uster

Gemeinde Mönchaltorf

Stadtpräsident

Gemeindepräsidentin



Martin Bornhauser



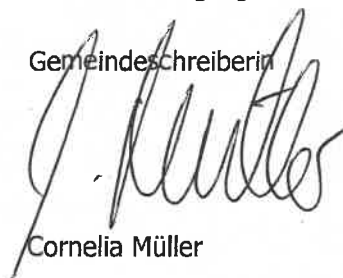
Annemarie Beglinger

Stadtschreiber

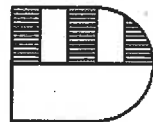
Gemeindegemeinschafterin



Hansjörg Baumberger



Cornelia Müller



ANHANG 1: Spitex-Studentarife 2013 für die Gemeinde Mönchaltorf

Leistung	Studententarif	Anz. Std. 2011	Anz. Std. 2013	Kosten
Abklärung und Beratung	Fr. 45.00	31.00	32.00	Fr. 1 440.00
Untersuchung und Behandlung	Fr. 54.00	505.75	520.00	Fr. 28 080.00
Grundpflege	Fr. 64.00	1 000.90	1 030.00	Fr. 65 920.00
Hauswirtschaft	Fr. 46.00	2 187.50	2 187.50	Fr. 100 625.00
TOTAL				Fr. 196 065.00

Die Studenttarife basieren auf Vollkosten der Spitex Uster; bei den Pflegekosten abzüglich der Krankenkassenbeiträge und der Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten, bei den Hauswirtschaftsleistungen abzüglich der durchschnittlichen Entschädigung der Patientinnen und Patienten gemäss geltender Tarifordnung für hauswirtschaftliche Leistungen der Stadt Uster.

Die für 2013 angegebenen Leistungsmengen sind Budgetwerte, welche von einer Zunahme der Pflegeleistungen von 3% gegenüber 2011 und konstanten Hauswirtschaftsleistungen ausgehen. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der effektiv erfolgten Leistungsmenge. Die Studenttarife sind für 2013 unveränderbar.

Uster, 6. März 2012

ANHANG 2: Übergangsregelungen

1 Einleitung

Die Übertragung der Spitex-Versorgung an die Stadt Uster bedingt

- a) Vorarbeiten, die im Jahre 2012 durchgeführt werden müssen, um das reibungslose Funktionieren des Stützpunktes Mönchaltorf zu gewährleisten (→ vgl. Art. 2 Vorbereitungsphase)
- b) Übergangsmassnahmen im Integrationsjahr, d.h. im Jahr 2013 (→ vgl. Art. 3 Übergangsphase).

2 Vorbereitungsphase

Massnahmen	Vorbereitungsphase Juni 2012 bis Dezember 2012	Voraussichtliche Kosten																			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ elektronische Erfassung der Kundendaten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung ▪ Schulung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönchaltorf 	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Betrag Fr.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Löhne</td> <td>6'000</td> </tr> <tr> <td>Soz.leistungen</td> <td>1'025</td> </tr> <tr> <td>Fort-W'bildung</td> <td>780</td> </tr> <tr> <td>Anschaffungen EDV</td> <td>7'560</td> </tr> <tr> <td>Drucksachen</td> <td>2'000</td> </tr> <tr> <td>Telefon</td> <td>1'000</td> </tr> <tr> <td>EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung</td> <td>12'300</td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>30'665</td> </tr> </tbody> </table>		Bezeichnung	Betrag Fr.	Löhne	6'000	Soz.leistungen	1'025	Fort-W'bildung	780	Anschaffungen EDV	7'560	Drucksachen	2'000	Telefon	1'000	EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung	12'300	Total	30'665
Bezeichnung	Betrag Fr.																				
Löhne	6'000																				
Soz.leistungen	1'025																				
Fort-W'bildung	780																				
Anschaffungen EDV	7'560																				
Drucksachen	2'000																				
Telefon	1'000																				
EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung	12'300																				
Total	30'665																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ elektronische Leistungserfassung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einrichtung ▪ Schulung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönchaltorf 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsabklärung mit RAI-HC 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung und Übung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönchaltorf 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefondienst 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umschaltung einrichten ▪ interne Telefonnummer für den Stützpunkt Mönchaltorf 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Information Bevölkerung Mönchaltorf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Flyer für Einwohner/innen Mönchaltorf (neue Tarife, neue Telefonnummer) 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Mitarbeitenden im Stützpunkt Mönchaltorf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung und Begleitung durch Gesamtleiterin Spitex Uster, Leiterin Administration Spitex Uster 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Teambildung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Personalanlass 																				

3 Übergangsphase

<i>Massnahmen</i>	<i>Übergangsphase Jahr 2013</i>	<i>Voraussichtliche Kosten</i>																			
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedarfsabklärung mit RAI-HC 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung und Übung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönch-altor 	<table border="1"> <thead> <tr> <th><i>Bezeichnung</i></th> <th><i>Betrag Fr.</i></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Löhne</i></td> <td><i>17'500</i></td> </tr> <tr> <td><i>Soz.leistungen</i></td> <td><i>2'991</i></td> </tr> <tr> <td><i>Fort-W'bildung</i></td> <td><i>2'360</i></td> </tr> <tr> <td><i>Anschaffungen EDV</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Drucksachen</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Telefon</i></td> <td><i>200</i></td> </tr> <tr> <td><i>EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung</i></td> <td></td> </tr> <tr> <td><i>Total</i></td> <td><i>23'051</i></td> </tr> </tbody> </table>		<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag Fr.</i>	<i>Löhne</i>	<i>17'500</i>	<i>Soz.leistungen</i>	<i>2'991</i>	<i>Fort-W'bildung</i>	<i>2'360</i>	<i>Anschaffungen EDV</i>		<i>Drucksachen</i>		<i>Telefon</i>	<i>200</i>	<i>EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung</i>		<i>Total</i>	<i>23'051</i>
<i>Bezeichnung</i>	<i>Betrag Fr.</i>																				
<i>Löhne</i>	<i>17'500</i>																				
<i>Soz.leistungen</i>	<i>2'991</i>																				
<i>Fort-W'bildung</i>	<i>2'360</i>																				
<i>Anschaffungen EDV</i>																					
<i>Drucksachen</i>																					
<i>Telefon</i>	<i>200</i>																				
<i>EDV: Lizenzen, Wartung, Beratung</i>																					
<i>Total</i>	<i>23'051</i>																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ elektronische Einsatzplanung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung und Übung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönchaltorf 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Telefondienst 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schulung und Einübung der Mitarbeitenden des Stützpunktes Mönchaltorf 																				
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung der Mitarbeitenden im Stützpunkt Mönchaltorf 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung und Begleitung durch Teamleitungen Spitex Uster, Gesamtleiterin Spitex Uster, Leiterin Administration Spitex Uster 																				



gemeinde mönchaltorf

Schriftliche Einverständniserklärung

26. Mai 2023

G1.08 Spitalexterne Dienste, Krankenpflege, Haushilfe
G1.08.02 Einzelne Dienstleistungen
Umformulierung Zahlungsmodalitäten im Zusammenarbeitsvertrag
zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster -
Leistungen Spitex vom 1. Januar 2013

Ausgangslage

Im Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster zur Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen durch die Spitex Uster vom 1. Januar 2013 sind die Formulierungen bezüglich Zahlungsmodalitäten und Abrechnung nicht mehr korrekt. Dies weil die Gemeinde Mönchaltorf seit dem 1. Januar 2021 zur Abrechnung der Pflegfinanzierung die Software Orion in Betrieb hat.

Eine Anpassung des Zusammenarbeitsvertrages untersteht der Abnahme durch die Gemeindeversammlung von Mönchaltorf und je nach Inhalt der Vertragsänderung durch den Stadt- oder Gemeinderat Uster. Da es sich nur um eine geringe Änderung des Ablaufs handelt, welche keine finanziellen oder vertragsrelevanten Änderungen mit sich bringt, wird gestützt auf diese Einverständniserklärung, auf eine Neuausstellung des Zusammenarbeitsvertrages verzichtet und die Neuformulierung ergänzend festgelegt.

Ergänzung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster vom 1. Januar 2013

Folgende Formulierungen sollen rückwirkend per 1. Januar 2021 gelten:

3.2 Zahlungsmodalitäten / Abrechnung:

Der Gemeinde Mönchaltorf wird monatlich der Betrag für die Restfinanzierung, basierend auf den effektiv erbrachten Leistungen, über die elektronische Plattform Orion in Rechnung gestellt.

3.3 Abrechnung / Budget

Der Gemeinde Mönchaltorf stehen über Orion jederzeit alle aktuellen Auswertungen und Zahlen über die geleisteten Stunden zur Prüfung zur Verfügung.

Einmal jährlich im Juni findet eine Besprechung zum Budget, welches die Spitex Uster erstellt, für das Folgejahr statt. Dabei werden die Entwicklungen der Leistungszahlen basierend auf dem vergangenen Jahr und der Hochrechnung des laufenden Jahres aufgezeigt.

Inkraftsetzung

Diese Ergänzung zum Zusammenarbeitsvertrag zwischen der Gemeinde Mönchaltorf und der Stadt Uster zur Versorgung der Gemeinde Mönchaltorf mit ambulanten pflegerischen und nichtpflegerischen Leistungen durch die Spitex Uster tritt nach Einverständniserklärung der Gemeinden rückwirkend per 1. Januar 2021 in Kraft.

Uster, 26. 5. 23

Mönchaltorf, 26. Mai 2023

Stadt Uster

Gemeinde Mönchaltorf

Stadtpräsidentin

Gemeindepräsident



Barbara Thalmann

Urs Graf

Stadtschreiber

Gemeindeschreiberin



Pascal Sidler

Cornelia Müller